

Fachgruppe der persönlichen Dienstleister
Wirtschaftskammer Burgenland
Robert-Graf-Platz 1 | 7000 Eisenstadt
T 05 90907-3114 | F 05 90907-3115
E claudia.scherz@wkbgl.at
E brigitte.kalab@wkbgl.at
W <http://wko.at/bgl>

Eisenstadt, 30.7.2025

EINLADUNG ZUR FACHGRUPPENTAGUNG DER PERSÖNLICHEN DIENSTLEISTER

am: Dienstag, 23. September 2025

um: 14:30 Uhr

Ort: Wirtschaftskammer Burgenland, Sitzungszimmer Mitte, 2. Stock
Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Fachgruppentagung (liegt im Büro der Fachgruppe auf)
4. Bericht der Fachgruppenobfrau KommR Gabriele Schnödl
5. Bericht und Vorschau aus den einzelnen Berufsgruppen
(Tierbetreuer, Astrologie, Raumenergetik, Farb-, Typ-, Stil- und Imageberater, Tierenergetik, Zeltverleiher)
6. Rechnungsabschluss 2024 - nachträgliche Kenntnisnahme
7. Grundumlage 2026 (Erhöhung) - Beschluss
8. Voranschlag 2026 - Beschluss
9. Delegierungsbeschluss für die Funktionsperiode 2025 - 2030 (§ 65 Abs. 1 WKG)
10. Aktivitäten 2025/26
11. Aktuelles aus der WK-Organisation
12. Allfälliges

Jedes Mitglied kann seine Meinung zur Grundumlagenerhöhung von € 135,- auf € 180,- bis spätestens 22.8.2025 der Fachgruppe mitteilen (schriftlich per E-Mail an brigitte.kalab@wkbgl.at oder per Post an Fachgruppe der persönlichen Dienstleister, Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt).

Wir bitten Sie um verlässliche Anmeldung bis spätestens 15. September 2025 per E-Mail an brigitte.kalab@wkbgl.at .

Freundliche Grüße



KommR Gabriele Schnödl
Fachgruppenobfrau



Mag. Claudia Scherz
Fachgruppengeschäftsführerin

Beschlussvorlage
Fachgruppe der persönlichen Dienstleister
Grundumlage 2026

Die Grundumlage 2026 der Fachgruppe der persönlichen Dienstleister wird wie folgt festgesetzt:

128	FG persönliche Dienstleister Beschluss der Fachgruppentagung am 23.09.2025. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	<ul style="list-style-type: none">Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG Mitgliedschaftsgrundlegenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 180,00 € 90,00
-----	--	--	-------------------------

An der Fachgruppentagung sind alle Mitglieder der Fachgruppe teilnahmeberechtigt. Juristische Personen und sonstige Rechtsträger haben zur Ausübung ihrer Rechte in der Fachgruppentagung eine physische Person, die die Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht gemäß § 85 Abs. 2 WKG erbringt, zu bevollmächtigen. Die erteilte Vollmacht ist bei der Sitzung vorzulegen.